

Beispielanschreiben
(Formulieren Sie bitte Ihre Eingabe mit Ihren eigenen Worten.)

Absender (Vorname, Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

An die
Samtgemeinde Dransfeld
Kirchplatz 1

37127 Dransfeld

Datum

**Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dransfeld, 10. Änderung
Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beziehen Sie folgende Argumente in Ihre Abwägung ein:

...hier kommt Ihr persönlicher Text ...

z.B. Ich habe Angst, dass durch den Bau von Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nähe zum Dorf (940m) der Lärm der Rotoren zu hören sein wird und ich in meiner eigenen Wohnung negative Folgen befürchten muss. Die Nachtruhe steht in Frage. Die geplanten 200m hohen WEA mit den stetig drehenden Rotoren stellen für mich in Varlosen, bei dem geringem Abstand zur Sonderfläche südlich von Varlosen, eine Bedrängung dar.

Der Verein Haus und Grund hat vor kurzem auf die Wertverluste durch die Nähe eines Windindustrieparks hingewiesen. Somit wird mein persönliches Recht auf Eigentum gefährdet....

Ich bitte Sie dringend, die Pläne zu überarbeiten.

Gruß

Unterschrift

weitere hilfreiche Informationen können Sie folgenden Internetseiten entnehmen:

<http://www.vernunftkraft.de>

<http://www.buergernetzwerk-energiewende.de/>

<http://www.esebar.de/>

<http://www.pro-region-wendebach.de/>

<http://www.bi-gegenwind.de/>

<https://www.facebook.com/BI.Gegenwind>

Infoblatt zur Äußerung von Bedenken und Einwänden bezugnehmend auf den „Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dransfeld, 10. Änderung Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie“

In der Samtgemeinde Dransfeld (Kirchplatz 1) liegt der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) noch bis zum 25.08.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsicht kann jeden Werktag von 8-18 Uhr genommen werden. Nötigenfalls klingeln. Des Weiteren ist der FNP im Internet auf www.dransfeld.de (links unter ‚News‘, dann in der Mitte unter dem Punkt ‚Öffentlichkeitsbeteiligung - Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dransfeld, 10. Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie‘) einzusehen.

Bis zum **25.08.2014** haben Sie die Möglichkeit Ihre Bedenken, Anregungen und Einwände zum Flächennutzungsplan und der Ausweisung der Sondergebiete für Nutzung von Windenergie in der Samtgemeinde Dransfeld schriftlich einzureichen. Jeder hat dieses Recht, auch Kinder!

Jede Eingabe kann eine Änderung des Flächennutzungsplans nach sich ziehen, somit ist jede Eingabe wichtig!!!

Für Ihre Eingabe müssen Sie keine besonderen Regeln beachten. Auch handschriftliche Formulierungen sind möglich.

Geben Sie in Ihrer Eingabe das betreffende „Sondergebiet für die Nutzung von Windenergie“ (südlich von Varlosen) an. Stellen Sie dabei möglichst einen direkten Bezug zur ausgewiesenen Fläche her und machen Sie Ihre individuelle Betroffenheit deutlich.

Ein Beispielbrief ist auf der Rückseite abgedruckt. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse an (ggf. aller betroffenen Immobilien).

Vergessen Sie nicht **Datum und Unterschrift**.

Behalten Sie eine **Kopie** Ihrer Eingabe und lassen Sie sich den Eingang Ihrer Eingabe in der Samtgemeinde Dransfeld **quittieren** (Eingangsstempel mit Datum und Unterschrift). Damit gehen Sie keinerlei rechtliche Verpflichtungen ein.

Einige Beispiele zur Formulierung der Einwände: (bitte unbedingt mit eigenen Worten formulieren und ergänzen)

Effizienz und Standort

- Im RROP (Regionales Raum- Ordnungs- Programm) und der Potentialanalyse des LK Göttingen wird die Windhöffigkeit mit 60-80% des Referenzertrages für die Fläche südlich von Varlosen angegeben.
- Der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche südlich von Varlosen ist aus ökonomischer Sicht Unsinn
- Es sind zwar marktreife Speichermöglichkeiten für Windenergie vorhanden, aber das Strommarktdesign lässt deren Nutzung nicht zu.

Gesundheit

- Die sich drehende Rotoren, erzeugen eine permanente Geräuschbelastung und bei Tageslicht sehr störenden Schattenwurf.
- Die Wirkung von Infraschall der WEA auf den menschlichen Körper ist noch relativ unerforscht und bei der kurzen Entfernung zur Wohnbebauung ist eine negative Auswirkung anzunehmen.
- Nachts sind die ca. 200m hohen Anlagen durch rot blinkende Lichter gekennzeichnet. Diese Befeuerung ist auch aus weiter Entfernung gut sichtbar, wirkt sehr störend und stellt eine zusätzliche Belastung dar.

Landschaft

- Die sehr hohen WEA sind ein unübersehbarer und gravierender Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild.
- Tourismus und daraus entstehende weitreichende Vorteile der Region werden durch die WEA vernichtet.

Naturschutz

- Die in der Samtgemeinde Dransfeld heimischen Vögel sind schützenswerte Tiere, welche vor allem am Waldrand durch die WEA massiv beeinträchtigt werden.
- Auch unter Schutz stehende Arten, wie der bei uns heimische Rotmilan werden stark gefährdet.
- Fledermäuse sind in unmittelbarer Nähe zur ausgewiesenen Potentialfläche südlich von Varlosen angesiedelt und dürfen nicht ignoriert werden, da sie u.a. sehr negativ auf Infraschall reagieren.

Immobilienwerte

- WEA werten meine Immobilien ab, je näher die WEA sind, umso mehr verliert meine Immobilie an Wert. Dadurch wird mein persönliches Recht auf Eigentum gefährdet.
- Kreditwürdigkeit der Anwohner sinkt, wenn sich WEA in der Nähe befinden.

Demografie

- Die Attraktivität unserer Dörfer (Varlosen) wird durch die WEA verringert. Somit wird der Zuzug zunichte gemacht und der Demografische Wandel in unseren Dörfern zusätzlich beschleunigt.
- Die Samtgemeinde Dransfeld wird einen hohen Verlust der Einkommens- u. Grundsteuer durch Wegzug der jüngeren Bevölkerung verspüren.

Viele weitere, sehr hilfreiche Stichworte und Formulierungen finden Sie auf der Internetseite www.proregion-sieboldshausen.de. (Kapitel „Einwände“)